

VII. Hauptversammlungen.

Erste Sitzung am 27. Januar 1876. Vorsitzender: Herr Geh. Reg.-Rath von Kiesenwetter.

Der Vorsitzende dankt Herrn Hofrath Dr. Geinitz für die erfolgreiche Thätigkeit, welche derselbe als Vorsitzender der Gesellschaft im vergangenen Vereinsjahre entfaltet und bittet die Mitglieder um ihre Unterstützung im neuen Vereinsjahre.

Herr Hofrath Dr. Geinitz berichtet über die Petition an das Königl. Ministerium des Innern, um Forterhaltung des botanischen Gartens in Dresden.

Der Vorsitzende gedenkt des grossen Verlustes, den die „Isis“ durch den Tod des Herrn Geh. Justizrath Dr. G. Siebdrat erlitten hat.

Der Verblichene, geboren am 2. Februar 1806, Sohn eines Consistorialnuntius, besuchte die Nicolaischule und dann die Universität zu Leipzig, wurde 1828 Advocat, erwarb im December 1829 den Grad eines Dr. jur., wurde im September 1832, nachdem er sich inzwischen im Jahre 1830 verheirathet, Beisitzer des Schöppenstuhles zu Leipzig, 1835 bei Errichtung der Appellationsgerichte Appellationsrath in Zwickau, 1843 Oberappellationsrath und 1849 Geheimer Justizrath in Dresden. Im Jahre 1872 wurde derselbe unter Verleihung des Civilverdienstordens pensionirt und starb am 17. Januar 1876 in Folge von Unregelmässigkeit der Herzthätigkeit. In der sächsischen Juristenwelt hat sich Siebdrat ein bleibendes Andenken gesichert durch seinen 1862 herausgegebenen Commentar zum K. S. Strafgesetzbuch vom Jahre 1855. Von den Naturwissenschaften war er Freund jeder Richtung, ganz besonders aber widmete er sich gern den Studien der Mathematik, aus deren Bereich er in Zwickau und später in Dresden oft lehrreiche Vorträge in den verschiedensten Kreisen hielt. Seine Thätigkeit in der „Isis“ wird in bleibendem Andenken sein. Einer anderen wissenschaftlichen Gesellschaft, der Kaiserl. Leopold.-Carol. deutschen Akademie, war er in den beklagenswerthen Kämpfen derselben ein treuer Berather. Sein lebenswürdiger Charakter, sein Edelsinn im Befördern junger strebsamer Männer und sein belehrender Umgang werden